

**Satzung zur Durchführung des hochschulinternen Auswahlverfahrens im den Masterstudien-
gang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics**

Aufgrund des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HZuLG LSA) vom 12. Mai 1993 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform der Hochschulzulassung vom 03. Mai 2005 (GVBl. LSA S. 250) und der Hochschulvergabeordnung LSA (HVVO) vom 22.06.2012 (GVBl. LSA S. 232) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die nachfolgende Satzung zur Durchführung des hochschulinternen Auswahlverfahrens im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics erlassen.

Artikel I

Paragraf 4 erhält die folgende Fassung:

(1) Die Erstellung der Rangliste erfolgt auf der Grundlage einer Note, die anhand der folgenden Kriterien bestimmt wird:

1. Ergebnis der bisherigen Studienleistungen eines einschlägigen Studienganges,

2. Ergebnis des kognitiven Leistungstests TM WISO.

(2) Einschlägigkeit vorausgesetzt entspricht die Einzelnote zur Bewertung der bisherigen Studienleistungen der Note des Studienabschlusses des vorausgegangenen Studiengangs bzw. der Durchschnittsnote der Notenbescheinigung der bis zum Bewerbungszeitpunkt erbrachten Leistungen. Die Note des Studienabschlusses des vorausgegangenen Studiengangs bzw. der Durchschnittsnote der vollständigen Notenbescheinigung der bis zum Bewerbungszeitpunkt erbrachten Leistungen muss 2,9 oder besser betragen.

(3) Einschlägigkeit vorausgesetzt ergibt sich die Gesamtnote zu 51% aus der Note der bisherigen Studienleistungen und zu 49% der Note des Ergebnisses des TM WISO. Dabei wird von den Einzelnoten jeweils nur die Note bis zur ersten Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bewerberinnen und Bewerber, die den TM WISO nicht absolviert haben, werden im Auswahlverfahren mit dem minimal möglichen Testergebnis (4,0) berücksichtigt.

(4) Bei Ranggleichheit sind die Festlegungen der HVVO–LSA anzuwenden.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2013/14 im Studiengang BWL/Business Economics der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 09.01.2013 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 23.01.2013.

Magdeburg, 31.01.2013

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor